

# Betriebsregelung für Informations-Server im Datennetz der Hochschule Regensburg

## 1. Allgemeines

Für Informationsanbieter im Datennetz der Hochschule Regensburg gelten die Bestimmungen des Datennetz-Betreibers, insbesondere:

- die Benutzungsordnung des Rechenzentrums
- die Betriebsregelung für das Datennetz
- die Technische Regelung zum Betrieb des Datennetzes

## 2. Begriffe

Informations-Server sind Rechner, auf denen Informationen gespeichert sind, die über das Datennetz abgerufen werden können.

## 3. Informations-Server im Datennetz der Hochschule Regensburg

Das Rechenzentrum der Hochschule Regensburg betreibt zentrale Informations-Server für verschiedene Informationsdienste. Informations-Server, die andere Einrichtungen der Hochschule Regensburg betreiben, sind dem Rechenzentrum vor der Inbetriebnahme schriftlich anzuzeigen.

## 4. Informations-Anbieter

Einrichtungen und Mitglieder der Hochschule Regensburg können Beiträge in die Informations-Server einbringen nach Maßgabe der jeweiligen Systembetreiber.

Einrichtungen, die nicht zur Hochschule Regensburg gehören, kann von der EDV-Kommission die Nutzung der Informations-Servern gestattet werden.

Die Informations-Anbieter sind der Hochschulleitung gegenüber für die Einhaltung dieser Betriebsregelung verantwortlich.

## 5. Betriebsregelungen externer Netzbetreiber

Das Datennetz der Hochschule Regensburg ist an nationale und internationale Netze über Einrichtungen des DFN-Vereins angeschlossen. Die [„Benutzungsordnung für das Zusammenwirken der Anwender der DFN-Kommunikationsdienste“](#) ist daher für Benutzer der Hochschule Regensburg verbindlich. Diese kann auf dem WWW-Server des DFN-Vereins eingesehen werden.

## **6. Beachtung allgemeiner Internet-Benimmregeln**

Über die Verpflichtung zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der Benutzungsordnungen hinaus gelten für Veröffentlichungen im Netz die allgemein anerkannten Benimm-Regeln „Netiquette“ im Internet.

## **7. Gegenstand von Veröffentlichungen**

Die auf Informationsservern bereitgestellten Informationen müssen im Zusammenhang mit den in Artikel 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes beschriebenen Aufgaben der Hochschule stehen, insbesondere der Forschung, Lehre, Aus- und Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltung.

Veröffentlichungen gewerblichen Charakters sind nicht zulässig.

## **8. Weitere Regelungen und Haftung**

Die veröffentlichten Informationen und darin enthaltene direkte Verweise unterliegen den einschlägigen nationalen und internationalen Rechtsbestimmungen, z.B. den Strafgesetzen, dem Urheberrecht, dem Wettbewerbsrecht, und dem Datenschutzrecht sowie den Benutzungsordnungen externer Netzbetreiber. Die Anbieter der Informationen sind im Sinne des Presserechts dafür verantwortlich und im jeweiligen Informationsblock namentlich auszuweisen.

## **9. Wirtschaftlicher Umgang mit Betriebsmitteln**

Die Anbieter der Informationen sind verpflichtet, die Gebote der Wirtschaftlichkeit zu beachten, insbesondere bei Veröffentlichungen mit hohem Speicherbedarf oder hoher Netzbelastung.

## **10. Folgen einer fehlerhaften, missbräuchlichen oder gesetzeswidriger Benutzung**

Bei Verstößen gegen diese Regelung kann das Rechenzentrum Informationsanbieter ausschließen, Informationsangebote ohne vorherige Ankündigung entfernen und darüber hinaus

- betroffene Rechner sperren,
- Benutzer befristet bis zu einer Entscheidung der EDV-Kommission von der Nutzung auszuschließen oder ihnen die Benutzungsberechtigung zu entziehen. Über einen längerfristigen oder dauerhaften Entzug entscheidet die EDV-Kommission
- Schadenersatz- bzw. Regressansprüche geltend zu machen.

Ein Verstoß gegen diese Betriebsregelung gilt als Missbrauch im Sinne der Benutzungsordnung des Rechenzentrums.